

2786/AB
vom 09.09.2020 zu 2857/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.447.222

Wien, 7.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2857/J der Abgeordneten Wurm, Belakowitsch, Kaniak und weiterer Abgeordneter betreffend dunkelgrüner Umbau des BMSGPK** wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 8:

- *Welche Sektionen, Gruppen und Abteilungen des BMSGPK werden in der laufenden „Organisationsreform“ in ihren Aufgabenbereichen neu zusammengesetzt?*
- *Werden insbesondere die beiden Gesundheitssektionen und die Konsumentensektion in dieser laufenden „Organisationsreform“ in ihren Aufgabenbereichen neu zusammengesetzt?*
- *Welche Abteilungen und Aufgabenbereiche werden aus anderen Sektionen in eine der beiden Gesundheitssektionen transferiert?*
- *Welche Abteilungen und Aufgabenbereiche werden aus der Konsumentensektion in eine der beiden Gesundheitssektionen transferiert?*
- *Welche sachpolitische Begründung gibt es für diese „Organisationsreform“?*

Die geplante Änderung der Geschäftseinteilung ist aus folgenden sachpolitischen Gründen erforderlich:

- Herstellung der „**Krisentauglichkeit**“ des **Gesundheitsbereiches** des Ressorts: Die Anpassungen der Ressortteileitung aus dem Jahr 2018 standen von Anbeginn aufgrund der Zerschlagung der Strukturen für den Krisenfall im Zentrum der Diskussionen.
Die aktuelle Pandemie hat dies sehr deutlich bestätigt, weshalb nun durch Neuordnung des Gesundheitsbereiches und der Schaffung dauerhafter Krisenstabsabteilungen im Bereich des Lebensmittel- und Veterinärrechtes und im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes umfassend Abhilfe geschaffen werden soll.
- Es entsteht eine neue Schlüssel-Sektion VII „**öffentlicher Gesundheitsdienst und Gesundheitssystem**“ an deren Spitze der/die neue Chief Medical Officer stehen soll. Diesem Bereich wird neben der Etablierung einer Krisenstabsabteilung für Pandemien im Humanmedizinbereich die Neuordnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes unter Verzahnung mit der bestehenden Struktur der Zielsteuerung im Gesundheitswesen übertragen werden. Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) und die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) als wesentliche Beteiligungen des Ressorts werden wichtige neue Aufgaben in diesem Sektor übernehmen.
- Außerdem entsteht eine neue Sektion VI „Medizinrecht und Gesundheitstelematik“, die stark die Aufgaben im **Humanmedizinrechtsbereich**, des gesundheitsbezogenen Datenschutzes und der Gesundheitstelematik konzentriert. Damit soll eine Hebung von Synergien für die **erforderlichen Digitalisierungsschübe im Gesundheitswesen** unter gleichzeitiger strukturierter Ordnung der erforderlichen **rechtlichen Reformen im EpidemieG, der Gesundheitsberufe und der Gentechnik sowie eines zeitgemäßen Rechtsrahmens für den pharmazeutischen Sektor, die Medizinprodukte und den Bereich der substanzabhängigen und – unabhängigen Süchte** geschaffen werden. Die GÖG wird auch in diesen Bereichen weiterhin wichtige Arbeiten mit dem Ressort erbringen.
- Die bestehende derzeit kleinste Sektion III des Ressorts **Konsumentenpolitik** wird durch Zusammenführung mit den Bereichen Verbrauchergesundheit und Tierschutz zu einer Einheit zusammengefasst, in der ebenfalls eine Krisenstabsabteilung für den Bereich Verbrauchergesundheit etabliert werden soll.
Die von mir bereits in Umsetzung gebrachte Stärkung der Konsumentenschutzpolitik wird damit durch die Schaffung von Synergien im Bereich der Verbrauchergesundheit und des Tierschutzes auf solide Beine gestellt. Die AGES als wesentliche Beteiligung des Ressorts wird wichtige neue Aufgaben in diesem Sektor übernehmen.

- Der Bereich der Männergesundheit wird in die Gendergesundheit integriert, eine neue **Abteilung für soziale Innovationen** wird geschaffen.

Konkret sind zum derzeitigen Stand (Stellungnahmeverfahren der Personalvertretung vor der Genehmigung) folgende wesentliche organisatorische Änderungen geplant:

Bemerkt wird vorab, dass keine zusätzlichen Sektionen geschaffen werden, sondern insgesamt die Anzahl bei **sieben** Sektionen bleibt, allerdings erfolgt eine homogene Verteilung der Aufgabenbereiche.

- Sektion III-neu (Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit)**

Die derzeitige Sektion III (Konsumentenpolitik) wird als Gruppe III/A mit der derzeitigen Gruppe IX/B (Verbrauchergesundheit und Veterinärwesen) als Gruppe III/B zur neuen Sektion III (Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit) zusammengeführt. Die Gruppe III/B wird ergänzt um den Krisenstab Veterinärwesen.

- Sektion VI- neu (Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik)**

Die neue Sektion VI setzt sich aus der neuen Gruppe VI/A (Humanmedizinrecht), und der Gruppe VI/B (Gesundheitstelematik und Förderwesen) zusammen.

Die Gruppe VI/A besteht zukünftig aus fünf Abteilungen der ehemaligen Gruppe IX/A, wobei insbesondere die humanmedizinrechtlichen Themen gebündelt werden, ergänzt um das Referat Gentechnikrecht aus der ehemaligen Gruppe IX/B und unter Eingliederung der derzeitigen Stabsstelle (Ombudsstelle für Nichtraucherschutz, Rechts- und Fachangelegenheiten Tabak)

Die neue Gruppe VI/B besteht zukünftig aus den drei Abteilungen der derzeitigen Gruppe VIII/A, unter Eingliederung der Stabsstelle Koordinierung ELGA-Ombudsstelle und Gesundheit Österreich GmbH.

- Sektion VII- neu (Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gesundheitssystem)**

Die neue Sektion VII/A setzt sich aus der Gruppe VII/A (Öffentlicher Gesundheitsdienst) und der Gruppe VII/B (Steuerung) zusammen, ergänzt um den Krisenstab Gesundheitswesen.

Die Gruppe VII/A besteht zukünftig aus vier Abteilungen der derzeitigen Gruppe IX/A, ergänzt um zwei Abteilungen aus der derzeitigen Gruppe VIII/C.

Die Gruppe VII/B besteht zukünftig aus den drei Abteilungen der derzeitigen Gruppe VIII/B, ergänzt um zwei Abteilungen der derzeitigen Gruppe VIII/C

- **Die derzeitige Sektion VIII** wird auf Grund der großen organisatorischen Änderungen aufgelöst.

Fragen 5, 6 und 7:

- *Stimmt es, dass die bisherige Konsumentenschutzsektion aufgelöst wird?*
- *Stimmt es, dass der Konsumentenschutz auf die Stufe einer Gruppe organisatorisch „degradiert“ werden soll?*
- *Stimmt es, dass Teile der bisherigen Aufgabenbereiche der bisherigen Konsumentenschutzsektion in das Bundesministerium für Justiz „transferiert“ werden sollen?*

Es ist nicht vorgesehen, die Aufgabenbereiche der Sektion Konsumentenschutz oder einzelne Abteilungen aufzulösen oder in das Bundesministerium für Justiz zu transferieren. Durch diese Zusammenlegung und Bildung einer Sektion Konsumentenschutz, Verbrauchergesundheit und Veterinärwesen entsteht eine große konsumentenpolitische Sektion, die insgesamt zu einer Stärkung des gesamten Bereiches führen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

